

Mitteilungsvorlage

Anmeldungen an den allgemeinen weiterführenden Schulen der Stadt Remscheid für das Schuljahr 2019/2020

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Schule	08.05.2019	Kenntnisnahme
1	Integrationsrat	09.05.2019	Kenntnisnahme
1	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	05.06.2019	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

2.40 Schule und Bildung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

03.02.02	Hauptschulen
03.02.03	Realschulen
03.02.04	Gymnasien
03.02.05	Gesamtschulen
03.02.08	Sekundarschulen

Klima-Check

Keine Relevanz

Zeit- und Personalkostenaufwand

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

Mitteilung der Verwaltung

Nachfolgend wird das Anmeldeverfahren für die Jahrgänge 5 der allgemeinen weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2019/2020 dargestellt.

1. Rechtslage

Gemäß der schulgesetzlichen Bestimmungen umfasst der Zeitraum zur Durchführung des Anmeldeverfahrens für den Besuch der Sekundarstufe I sechs Wochen. Er beginnt mit dem durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung bestimmten Tag der letzten Möglichkeit zur Ausgabe der Halbjahreszeugnisse an den Grundschulen.

Dementsprechend bildet sich der Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2019/2020 wie folgt ab:

Beginn des Anmeldezeitraumes mit der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse: 08.02.2019

Dauer: 6 Wochen

Ende: 22.03.2019

Ist zu erwarten, dass die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer oder mehrerer Schulen einer Schulform übersteigen wird (Anmeldeüberhang), kann die obere Schulaufsichtsbehörde ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Schulen dieser Schulform zulassen.

In den vergangenen Jahren überstieg die Zahl der Anmeldungen an den Remscheider Gesamtschulen regelmäßig die Aufnahmekapazität. Insofern wurde mit Genehmigung der oberen Schulaufsicht für beide Gesamtschulen für die entsprechenden Anmeldungen ein vorgezogenes Anmeldeverfahren durchgeführt. Im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2018/2019 wurde an der Sophie-Scholl-Schule weiterhin ein Anmeldeüberhang verzeichnet. Somit war zu erwarten, dass für das Schuljahr 2019/2020 ebenfalls ein Anmeldeüberhang entsteht. Entsprechend der gesetzlichen Regelungen hat die obere Schulaufsicht für die Schulform Gesamtschule – also für beide Remscheider Gesamtschulen - das vorgezogene Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2019/2020 genehmigt.

Nach der schulfachlichen Empfehlung sollen die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens gemeinsam betrachtet werden. Deshalb hat die obere Schulaufsicht für die Nelson-Mandela-Sekundarschule ebenfalls das vorgezogene Anmeldeverfahren genehmigt. Gemäß der gesetzlichen Regelungen ist das vorgezogene Verfahren in der ersten Woche des Anmeldezeitraums durchzuführen.

Seit dem Schuljahr 2011/2012 haben die Schulformempfehlungen der Grundschulen lediglich einen empfehlenden Charakter. Die Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsweg ihres Kindes in der Sekundarstufe I.

2. Anmeldezeiten für das Schuljahr 2019/2020

Aus den derzeitigen vierten Klassen der Remscheider Grundschulen stehen zum Schuljahr 2019/2020 insgesamt 903 Schülerinnen und Schüler zum Wechsel in die Sekundarstufe I an (Vorjahr 919 Kinder).

Mit der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse am 08.02.2019 begann die Frist zur Anmeldung an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2019/2020.

Das für die beiden Gesamtschulen und die Nelson-Mandela-Sekundarschule geltende verkürzte Anmeldeverfahren wurde in der Zeit vom 11. bis 12.02.2019 durchgeführt.

Für die Hauptschule Hackenberg, die Realschulen und die Gymnasien fanden die Anmeldungen am 25. und 26.02.2019 statt. Entsprechend der schulgesetzlichen Regelungen waren hier Anmeldungen noch bis zum gesetzlichen Endtermin am 22.03.2019 möglich.

Insgesamt wurden 965 Kinder (Vorjahr: 995) angemeldet und aufgenommen; davon 840 Kinder aus Remscheider Grundschulen und 125 auswärtige Kinder (Vorjahr 123), welche hauptsächlich aus den Bereichen Radevormwald, Wermelskirchen und Wuppertal kommen.

3. Übergangsquote auf die einzelnen Schulformen

Nachfolgend sind die Übergangsquoten der Viertklässler aus den Remscheider Grundschulen in den Jahrgang 5 der weiterführenden Schulen prozentual dargestellt:

Schuljahr	2019/2020 %	2018/2019 %	2017/2018 %	2016/2017 %	2015/2016 %	2014/2015 %
Hauptschule	3,4	4,8	4,6	4,6	4,1	4,3
Realschule	22,4	22,8	21,1	22,1	23,4	21,3
Sekundarschule	7,1	6,9	6,8	7,6	6,3	7,0
Gesamtschulen	33,6	32,2	32,6	32,6	29,4	33,8
Gymnasien	33,3	33,2	34,9	33,1	36,8	33,6

Anhand der Quoten wird deutlich, dass die Verteilung auf die einzelnen Schulformen in den dargestellten 6 Schuljahren trotz leichter Schwankungen stabil ist.

4. Anmeldungen an den einzelnen Schulformen

4.1 *Schulen des längeren gemeinsamen Lernens (Gesamtschulen und Sekundarschule)*

Insgesamt wurden an den beiden Remscheider Gesamtschulen 378 Kinder angemeldet (Vorjahr 389), davon 346 Remscheider (Vorjahr 353) und 32 auswärtige Kinder (Vorjahr 36). Es wurden 309 Kinder aufgenommen; davon 283 Remscheider und 26 auswärtige Kinder. Demgegenüber wurden 83 Kinder im Rahmen der Erstanmeldungen von der Sophie-Scholl-Gesamtschule abgewiesen.

Beide Gesamtschulen bilden jeweils 6 Eingangsklassen im Jahrgang 5.

4.1.1 *Albert-Einstein-Gesamtschule*

Von den 378 Gesamtschulanmeldungen erfolgten 147 Anmeldungen an der **Albert-Einstein-Gesamtschule**; davon 133 als Erstanmeldung und 14 als Zweitanmeldung im Rahmen der Weiterleitung von der Sophie-Scholl-Gesamtschule.

Von der Albert-Einstein-Gesamtschule erfolgten keine Abweisungen aus Kapazitätsgründen. Als Schule des gemeinsamen Lernens hat die Albert-Einstein-Gesamtschule 17 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen

4.1.2 *Sophie-Scholl-Gesamtschule*

Von den 378 Gesamtschulanmeldungen erfolgten 245 Anmeldungen an der **Sophie-Scholl-Gesamtschule** (Vorjahr: 262); 162 Kinder wurden aufgenommen. 83 Kinder (Vorjahr 100) wurden aus Kapazitätsgründen abgewiesen. Von den 83 Abweisungen wurden 14 Kinder an die Albert-Einstein-Gesamtschule und 12 Kinder an die Nelson-Mandela-Schule im Rahmen der Weiterleitung angemeldet und aufgenommen. 57 Kinder wurden an anderen weiterführenden Schulen angemeldet und aufgenommen.

Als Schule des gemeinsamen Lernens hat die Sophie-Scholl-Gesamtschule 16 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen

4.1.3 *Entwicklung der Gesamtschulanmeldungen in den letzten Schuljahren*

Schuljahr	Anmeldungen	Aufnahmen	Abweisungen abzüglich Weiterleitung
2019/2020	378	309	57
2018/2019	389	312	70
2017/2018	377	317	60
2016/2017	414	323	91
2015/2016	453	304	149
2014/2015	435	340	95
2013/2014	485	338	147
2012/2013	510	334	176
2011/2012	545	342	203
2010/2011	554	345	209

4.1.4 *Nelson-Mandela-Sekundarschule*

An der zum Schuljahr 2013/2014 gegründeten **Nelson-Mandela-Sekundarschule** wurden 66 Kinder angemeldet (Vorjahr 61), davon 7 auswärtige Kinder.

Als Schule des gemeinsamen Lernens nahm die Nelson-Mandela-Sekundarschule 9 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf.

Mit den 66 Aufnahmen erfüllt die Nelson-Mandela-Schule die rechtliche Voraussetzung von mindestens 60 und maximal 87 Anmeldungen für diese Schulform. Der gesetzliche Durchschnittswert liegt bei 25 Kindern pro Klasse bzw. insgesamt 75 Aufnahmen für die dreizügige Nelson-Mandela-Schule.

4.1.5 Kapazitätsauslastung

Bei Ausschöpfung der begrenzten Aufnahmekapazität gemäß Nr. 5 dieser Drucksache waren bis zum Ablauf des Anmeldezeitraums noch 24 Aufnahmen an einer Schule des längeren gemeinsamen Lernens möglich (15 an der Albert-Einstein-Gesamtschule, 9 an der Nelson-Mandela-Schule).

Somit beträgt die Differenz zwischen der möglichen Aufnahmekapazität an den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens und der Zahl der abgewiesen und anschließend an einer Schulform des dreigliedrigen Schulsystems angemeldeten Kinder 33 Plätze.

4.2 Hauptschule

An der **GHS Hackenberg** wurden 38 Kinder angemeldet. Es werden zwei Eingangsklassen gebildet.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Klassenbildungswerte für Hauptschulen sind ausreichend Kapazitäten an der GHS Hackenberg vorhanden.

Die GHS Hackenberg hat als Schule des gemeinsamen Lernens 7 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen.

4.3 Realschulen

An den beiden Realschulen wurden 201 Kinder (Vorjahr 215) angemeldet.

An der **Alexander-von-Humboldt-Realschule** wurden 101 Kinder angemeldet. Dementsprechend bildet die Schule 4 Eingangsklassen.

Die **Albert-Schweitzer-Realschule** bildet mit 100 Aufnahmen 4 Eingangsklassen und hat als Schule des gemeinsamen Lernens 4 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen. Die personellen und räumlichen Voraussetzungen sind vorhanden.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Klassenfrequenzwerte (25 bis 29 Kinder je Klasse) liegen beide Realschulen innerhalb der Klassenbildungswerte.

4.4 Gymnasien

Die Zahl der Anmeldungen an den Gymnasien (351 Kinder) ist im Vergleich zum Vorjahr (364) leicht gesunken.

Das **Leibniz-Gymnasium** bildet mit 97 Anmeldungen vier Eingangsklassen.

Das **Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium** (86 Anmeldungen), das **Gertrud-Bäumer-Gymnasium** (87 Anmeldungen) und das **Röntgen-Gymnasium** (81 Anmeldungen) bilden jeweils drei Klassen.

Die Anzahl der an den Gymnasien angemeldeten auswärtigen Kinder entspricht dem Niveau der Vorjahre. „Traditionsgemäß“ werden Kinder aus Wuppertal-Ronsdorf am Leibniz-Gymnasium und aus dem Bereich Radevormwald am Röntgen-Gymnasium angemeldet.

5. Begrenzung der Aufnahmekapazitäten für Schulen des gemeinsamen Lernens (schulische Inklusion)

Gemäß § 46 Abs. 4 SchulG NRW kann eine Schule des gemeinsamen Lernens im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzen, wenn

1. ein Angebot für gemeinsames Lernen eingerichtet wird
2. rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden **und**
3. im Durchschnitt aller Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschritten wird.

Die Schulleitungen der nachfolgend aufgeführten Schulen des gemeinsamen Lernens haben die Begrenzung der Aufnahmekapazität für das Schuljahr 2019/2020 für die Klassen 5 im Einvernehmen mit dem Schulträger in Anspruch genommen:

Schule	Zügigkeit	Klassenfrequenzrichtwert pro Zug	Aufnahmekapazität begrenzt auf
Nelson-Mandela-Sekundarschule	3	25	75
Albert-Einstein-Gesamtschule	6	27	162
Sophie-Scholl-Gesamtschule	6	27	162

6. Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Gem. § 20 Abs. 5 SchulG richtet die Schulaufsichtsbehörde Gemeinsames Lernen mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule ein, wenn diese dafür personell und sächlich ausgestattet ist oder mit vertretbarem Aufwand ausgestattet werden kann.

Demnach wurde in Verbindung mit dem „Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion in den öffentlichen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen“ mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 an den folgenden Schulen Gemeinsames Lernen für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung eingerichtet:

- GHS Hackenberg
- Albert-Schweitzer-Realschule
- Sekundarschule Nelson-Mandela
- Albert-Einstein-Gesamtschule
- Sophie-Scholl-Gesamtschule

Für das Schuljahr 2019/2020 stehen 57 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aus dem Jahrgang vier der Grundschulen und 9 Kinder aus dem Jahrgang vier der Förderschulen für den Wechsel in den Jahrgang 5 der weiterführenden Schulen (Gemeinsames Lernen) und Förderschulen wie folgt an:

- Remscheider Grundschulen: 57 Kinder
- Remscheider Förderschulen: 6 Kinder
- auswärtige Förderschulen: 3 Kinder

Unter der Federführung der Bezirksregierung Düsseldorf (obere Schulaufsicht) gemeinsam mit dem Schulamt für die Stadt Remscheid (untere Schulaufsicht) und mit Beteiligung der Schulverwaltung erfolgte die Koordination für das Gemeinsame Lernen für das Schuljahr 2019/2020. Im Rahmen des Koordinierungsverfahrens wurden die Schulen von der

Schulaufsicht (obere und untere Schulaufsicht) in einer Informationsveranstaltung zum Gemeinsamen Lernen sowie einer Koordinierungskonferenz eingebunden.

Konkret werden für das Schuljahr 2019/2020 an den einzelnen allgemeinen Schulen und Förderschulen folgende Plätze im Jahrgang 5 zur Verfügung gestellt:

Schule	Förderschwerpunkt							gesamt
	LE	ES	SQ	HK	SE	GG	KM	
Allgemeine Schulen								
Nelson-Mandela-Sekundarschule	6	1	2					9
Albert-Schweitzer-Realschule		4						4
Albert-Einstein-Gesamtschule	13	1				1	2	17
Sophie-Scholl-Gesamtschule	5	9		1			1	16
GHS Hackenberg	3	2	1			1		7
gesamt	27	17	3	1	0	2	3	53
Förderschulen								
FöS Heinrich-Neumann	8	3				1		12
auswärtige FöS			1					1
gesamt	8	3	1	0	0	1	0	13

Förderschwerpunkt	
LE	lernen
ES	emotionale und soziale Entwicklung
SQ	Sprache
HK	hören und Kommunikation
SE	sehen
GG	geistige Entwicklung
KM	körperliche u. motorische Entwicklung

Unter Berücksichtigung des Elternwillens werden somit für das Schuljahr 2019/2020 die erforderlichen Plätze für das Gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen und entsprechende Plätze an Förderschulen angeboten. Damit wird der Rechtsanspruch für das Gemeinsame Lernen an einer allgemeinen Schule erfüllt.

Die personellen Voraussetzungen sind vom Land NRW zur Verfügung zu stellen. Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen werden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen vom Schulträger bereitgestellt.

7. Remscheider Kinder, welche an einer auswärtigen Schule angemeldet wurden

Insgesamt wurden 38 Kinder (Vorjahr 31) aus Remscheider Grundschulen an auswärtigen Schulen angemeldet.

Davon wurden 22 Kinder an der Wuppertaler Erich-Fried-Gesamtschule angemeldet (Vorjahr 13). Hier handelt es sich um „Erstanmeldungen“, also Kinder, welche nicht an einer Remscheider Schule angemeldet bzw. abgewiesen wurden.

Darüber hinaus erfolgten Erstanmeldungen an verschiedenen auswärtigen Schulen aufgrund von Wegzügen oder von Familien, welche in den Randbereichen Remscheids wohnen und eine Wohnortnähe zu auswärtigen Schulen haben.

8. Anmeldeverfahren zur gymnasialen Oberstufe

Die Daten des Anmeldeverfahrens zur gymnasialen Oberstufe (Gymnasien G8, Gesamtschulen G9) sind nachrichtlich in der Anlage (Tabelle 3) aufgeführt.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

15-6055 - Anlage 1 Gesamtübersicht

15-6055 - Anlage 2 Übersicht Gesamtschulen und Sekundarschule

15-6055 - Anlage 3 Übersicht gymnasiale Oberstufe